



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

19. Januar 2023

Warnsignal des ZDG e.V. an die Politik

Zerschlagung des Tierhaltungsstandorts Deutschland verhindern

Anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2023 fordert der Vorstand des ZDG e.V. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir auf, endlich eine wissenschaftsfundierte Agrar- und Ernährungspolitik aufzusetzen. Auf nationaler Ebene braucht es eine Politik, die sich klar zum Tierhaltungsstandort Deutschland und seinen hohen Produktionsstandards für Geflügelfleisch und Eier bekennt. Es muss daher schnellstmöglich ein EU-einheitliches Regelwerk zu den Themen Kükentöten, Haltungsanforderungen für Puten und Haltungskennzeichnung getroffen werden, um den Leistungen der deutschen Nutztierhalter in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz endlich auch politisch Rechnung zu tragen.

Kükentöten

„Der Ausstieg aus dem Kükentöten ist richtig. Wir als deutsche Geflügelwirtschaft begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Seit vielen Jahren investieren wir viel Geld und Know-how in Verfahren, die diesen Weg möglich machen – mit realen und praktikablen Lösungsansätzen,“ äußerte sich der Präsident des ZDG e. V. Friedrich-Otto Ripke Sts. a. D. anlässlich des Beginns der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Von Beginn an hat sich die deutsche Geflügelwirtschaft dafür ausgesprochen, dass sich die Geschlechtsfrüherkennung an den Techniken orientiert, für die es eine Marktreife gibt. Die Weiterentwicklung entsprechender Technologien wird gefördert und mit Hochdruck wird daran gearbeitet. Im Jahr 2024 werden allerdings, aller Voraussicht nach, keine marktreifen Technologien zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem siebten Bebrütungstag zur Verfügung stehen. „Der notwendige Stand der Technik für die Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem siebten Bebrütungstag wurde nicht erreicht und wird bis zum Ende des Jahres 2023 auch nicht erreicht werden. Es bedarf einer Streichung der im damaligen Gesetzgebungsverfahren festgelegten Verschärfung auf den siebten Bebrütungstag.“ So Ripke. Die Aufzucht des Bruderhahnes ist aus ökonomischen wie ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative zu Selektionsverfahren im Ei. Sofern das Tierschutzgesetz unverändert über den 1. Januar 2024 hinaus bestehen bleibt, wird die Bruderhahnmast jedoch die einzige rechtskonforme Möglichkeit sein.

„Wir als deutsche Geflügelwirtschaft wollen den Ausstieg mit allen praktikablen Mitteln und nicht als nationalen Alleingang. Wir brauchen zur Streichung unbedingt ein EU-einheitliches Regelwerk zum Verbot des Kükentötens“ fasst Friedrich-Otto Ripke zusammen.



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

Eckwerte Mastputen

„Die nun vorgelegten Eckpunkte stützen sich offensichtlich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Erlangen die Eckpunkte Rechtskraft, wird das Ende der deutsche Putenhaltung eingeläutet“ fasst die Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Putenerzeuger e. V., Bettina Gräfin von Spee die vorgelegten Eckpunkte von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir zur Haltung von Mastputen zusammen. Die deutsche Putenhaltung geht seit mehr als zehn Jahren beim Tierschutz voran. Es gibt eine bundeseinheitliche Selbstverpflichtung zur Haltung von Mastputen.

„Die Folgen einer fehlgeleiteten Tierschutzpolitik bekommen wir in Österreich bereits deutlich vor Augen geführt“, führt Gräfin von Spee weiter aus. Dort gilt bereits die von der Bundesregierung vorgeschlagene Besatzdichte von 40 kg/m². Nur noch rund 30 Prozent des in Österreich verzehrten Putenfleisches stammen aus heimischer Erzeugung – mit weiterhin sinkender Tendenz. Der Rest sind EU- und Drittlandsimporte, die unter deutlich niedrigeren Standards erzeugt werden.

Bereits seit langem fordert die deutsche Putenwirtschaft, dass schnellstmöglich EU-einheitliche Regelungen für die Haltung von Mastputen festgelegt werden, um den Leistungen der deutschen Nutztierhalter in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz endlich auch politisch Rechnung zu tragen. Mit der klaren politischen Forderung, dass „nur ein EU-weit einheitlicher Standard zur Haltung von Mastputen die bestehenden Wettbewerbsnachteile für die einheimischen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter verringert“, schließt Gräfin von Spee ihre Ausführungen.

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

„Wir brauchen endlich EU-weit einheitliche Regeln bezüglich der Tierhaltungskennzeichnung sowie der Herkunftskennzeichnung“ lautet die Forderung von Friedrich-Otto Ripke. Speziell bei deutschem Geflügel ist das Thema Tierwohl direkt mit der heimischen Herkunft verknüpft. Sowohl bei Hähnchen als auch bei Puten liegen die heimischen Halter im Vergleich der Haltungs- und Qualitätsstandards mit anderen Ländern weit vorn. „Unter den jetzigen Voraussetzungen würde das neue Gesetz mit der verpflichtenden Haltungsformkennzeichnung aber ohnehin keinerlei Mehrwert bringen“ führte Ripke weiter aus. Die Kennzeichnung der Initiative Tierwohl erstreckt sich auf frisches und gefrostetes „unbehandeltes“ Fleisch sowie auf frisches, gewürztes und mariniertes Fleisch von Hähnchen und Puten. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich hingegen nur auf frisches Schweinefleisch, das über den Lebensmitteleinzelhandel vermarktet wird. „Das Gesetz bleibt weit hinter dem bestehenden Standard“, resümierte Ripke seine Aussagen. Er bezog sich damit unter anderem darauf, „dass es nicht hinnehmbar wäre, dass die inländischen Betriebe einer umfangreichen behördlichen Überwachung



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

unterzogen werden, wohingegen freiwillig teilnehmende Betriebe außerhalb Deutschlands lediglich geeignete Nachweise beibringen müssten.“

„Zielführend wäre es ferner, bei der verpflichtenden Haltungsformkennzeichnung gleich von Beginn an auch den Außer-Haus-Verzehr (u. a. Kantinen, Gastronomie) mit einzubeziehen, flankiert von einer von der deutschen Geflügelwirtschaft seit Jahren geforderten staatlichen Herkunftskennzeichnung“ lautete die abschließende Forderung des Präsidenten an die Politik.